

Anfrage der Fraktion
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)
gem. § 9 Abs. 1 GO Stadtrat (Anfrage)

Interne Nr.:
Vorlagen-Nr.:
Beschluss-Nr.:
Datum der Sitzung:
Status: öffentlich

**Anfrage an den Bürgermeister
der Stadt Blankenhain**

Gegenstand der Anfrage: Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Blankenhain

Anfrage: Wie hoch ist der Etat für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Blankenhain für 2016 und 2017?

Darf die Internetseite der Stadt Blankenhain von Dritten, beispielsweise Tourismus-Unternehmen, verlinkt werden?

Begründung: Die Internetseite der Stadt Blankenhain ist ein Ausweis für das kulturelle, politische und soziale Bild der Stadt in der Öffentlichkeit. Die Seite ist interessierten privaten wie öffentlichen Nutzern zugänglich und wird von diesen, wie anzunehmen ist, regelmäßig genutzt. Hierauf bezieht sich die Anfrage.

Edith Hartung
Stadtratsmitglied der UBI

Anfrage der Fraktion
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)
gem. § 9 Abs. 1 GO Stadtrat (Anfrage)

Interne Nr.:
Vorlagen-Nr.:
Beschluss-Nr.:
Datum der Sitzung:
Status: öffentlich

**Anfrage an den Bürgermeister
der Stadt Blankenhain**

Gegenstand der Anfrage: Beauftragung von Rechtsanwälten

Anfrage: Auf welcher Rechtsgrundlage darf der Bürgermeister Rechtsanwälte im Namen der Stadt beauftragen?

Wird der Stadtrat hierüber informiert oder muss er im Vorfeld ggf. sogar zustimmen?

Begründung: Im Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2015 ist auf S. 51 unter Punkt 6.5.3. dargelegt, dass über in Anspruch genommen anwaltliche Leistungen „keine Nachweise der Stadt geführt werden.“ und die im Rahmen der Prüfung vorgelegten Nachweise nicht vollständig waren. Weiterhin wurden lt. Prüfbericht entsprechende Leitungen z.T. nicht korrekt abgerechnet. Die vorliegenden Fragen sind aus der Prüfungsinformation abgeleitet.

Edith Hartung
Stadratsmitglied der UBI